

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 15.06.2023

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 19:50 bis 20:05 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Bürgermeister Rüter
Frau Bürgermeisterin Schrader

CDU

Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Henrichsmeier
Herr Kaldek
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Kuhlmann
Herr Dr. Kulinna
Herr Dr. Lange
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)
Frau Schineller
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Herr Werner

SPD

Frau Avvuran
Herr Banze (ab 17:35 Uhr)
Frau Biermann
Frau Brinkmann
Herr Gladow
Frau Gorsler
Herr Heimbeck
Herr Keskin
Herr Klaus
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)
Herr Rörig
Frau Schrader
Frau Weißenfeld
Frau Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne

Herr Feurich-Tobien

Herr Hallau

(Fraktionsvorsitz)

Frau Hennke

(von 17:35 Uhr bis 18:20 Uhr)

Herr Hood

Herr John

Frau Kloss

Frau Labarbe

Frau Mamerow

Frau Pfaff

Herr Rees

Herr Schnell

Herr Wiemer

FDP

Herr Knauf

Herr Schlifter

Herr Seifert

(bis 18:00 Uhr)

Herr vom Braucke

Frau Wahl-Schwentker

(Fraktionsvorsitz)

Die Linke

Herr Dr. Schmitz

Frau Stelze

Frau Taeubig

Herr Vollmer

(Fraktionsvorsitz)

AfD

Herr Dr. Sander

Herr Kneller

Die Partei

Herr Hofmann

Frau Oberbäumer

Einzelvertreterin/Einzelvertreter

Herr Alich

Parteilos

Herr Gugat

LiB

Herr Krämer

BfB

Frau Rammert

Bürgernähe

Entschuldigt fehlen:

Herr Brüntrup

(CDU-Fraktion)

Frau Orłowski

(CDU-Fraktion)

Herr Brücher

(SPD-Fraktion)

Frau Brockhoff

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Osei

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel
 Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
 Herr Beigeordneter Adamski
 Herr Beigeordneter Moss
 Herr Erster Beigeordneter Nürnberger
 Frau Beermann
 Frau Lichtenecker
 Frau Ley
 Herr Kokemor
 Herr Gabriel

Schriftführung

Frau Krumme

Zuhörende in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Adler
 Frau Turan

Gäste:

Frau Adilovic

Dezernat 1
 Dezernat 2
 Dezernat 3
 Dezernat 4
 Dezernat 5
 Presseamt
 Presseamt
 Büro Oberbürgermeister und Rat
 Büro Oberbürgermeister und Rat
 Büro Oberbürgermeister und Rat

Büro Oberbürgermeister und Rat

Mitarbeiter CDU-Fraktion
 Mitarbeiterin Fraktion Die Linke

Vorsitzende des Integrationsrates

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass zur Vorbereitung auf den zukünftigen Livestream der öffentlichen Ratssitzungen eine Testaufnahme stattfindet. Die Sitzung werde aufgezeichnet, aber nicht veröffentlicht. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Aushang der Datenschutzhinweise im Eingangsbereich.

Im Anschluss eröffnet er die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung teilt er mit, dass nach Versand der Einladung fristgerecht noch folgende fünf Anfragen eingegangen seien:

- Keine Unterstützung für verfassungsfeindliche Organisationen oder Gruppen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.06.2023)
- Sachstand unseres Prüfauftrages zur Generalsanierung der Kunsthalle (Anfrage der Ratsgruppe Die Partei vom 08.06.2023)
- Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.06.2023)
- Wie teuer wird die Reinigung des Jahnplatzes wirklich (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 08.06.2023)
- Verpackungssteuer zur Reduzierung des Müllaufkommens im öffentlichen Raum (Anfrage der Ratsgruppe Die Partei vom 08.06.2023)

Die Anfragen seien gemäß der in § 17 Abs. 3 Geschäftsordnung des Rates (GeschO Rat) vorgegebenen Reihenfolge der Beantwortung wie folgt in die Tagesordnung der Sitzung eingepflegt und veröffentlicht. Die Antwort zu TOP 2.1 stehe noch aus, die übrigen Antworten seien im Ratsinformationssystem eingestellt. Auf ein Verlesen der Antworten werde deshalb verzichtet.

- TOP 2.1 Keine Unterstützung für verfassungsfeindliche Organisationen oder Gruppen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.06.2023)
- TOP 2.2 Maßnahmen zur Islamismus-Prävention (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 05.06.2023)
- TOP 2.3 Sachstand unseres Prüfauftrages zur Generalsanierung der Kunsthalle (Anfrage der Ratsgruppe Die Partei vom 08.06.2023)
- TOP 2.4 Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.06.2023)
- TOP 2.5 Wie teuer wird die Reinigung des Jahnplatzes wirklich (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 08.06.2023)
- TOP 2.6 Verpackungssteuer zur Reduzierung des Müllaufkommens im öffentlichen Raum (Anfrage der Ratsgruppe Die Partei vom 08.06.2023)

Herr Oberbürgermeister Clausen sagt zu, dass die Antwort zu TOP 2.1 zeitnah per Mail allen Ratsmitgliedern vorab zur Kenntnis gegeben werde.

Weiterhin sei zu TOP 3.1 ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion eingegangen. Zu TOP 3.2 läge ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vor. Zu TOP 7 habe die Verwaltung eine Nachtragsvorlage vorgelegt. Zu TOP 10 sei-

en ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion und ein gemeinsamer Ergänzungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke eingegangen. Zu TOP 14 habe die Verwaltung eine Nachtragsvorlage und die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke einen gemeinsamen Ergänzungsantrag eingereicht.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung und Herr Oberbürgermeister Clausen stellt das Einverständnis über die vorgebrachten Änderungen fest.

Abschließend teilt Herr Oberbürgermeister Clausen mit, dass Pairing zwischen den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP vereinbart worden sei.

Zu Punkt 1 Mitteilungen

Zu Punkt 1.1 Erste Einschätzungen zum Haushalt 2024

Herr Stadtkämmerer Kaschel verliest folgende Mitteilung:
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zeitplan zur Aufstellung des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne des UWB und des ISB 2024 sieht vor, dass ich den Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr am 10.08.23 in den Rat einbringen werde. Es ist jedoch geübte Praxis, dass ich Ihnen meine ersten Einschätzungen zum zukünftigen Haushalt bereits vor der Sommerpause mitteile.

1. Verfahrensstand

Die Planung der investiven Maßnahmen für die Jahre 2024 bis 2027 ist im Wesentlichen bereits abgeschlossen. Die Preislisten der Servicebetriebe für das Jahr 2024 wurden entsprechend den Vorgaben des Verwaltungsvorstandes erstellt, geprüft und genehmigt; die Managementproduktpauschale wurde ermittelt. Auch die Ermittlung der konsumtiven Planwerte für den Haushalt 2024 und die entsprechende Mittelfristplanung ist zu großen Teilen abgeschlossen.

Am 20.06.23 wird der Verwaltungsvorstand über die Haushaltsplanung 2024 beraten und entscheiden, ob der Entwurf des Haushaltsplans einschließlich der mittelfristigen Planung bis 2027 auf Basis der derzeitigen Planungsdaten aufzustellen ist.

Die endgültige Aufstellung und Bestätigung des Haushaltsplanentwurfs ist für Mitte Juli vorgesehen.

Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs ist für die Ratssitzung am 10.08.23 geplant. Danach erfolgen die Beratungen in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen. Für den 20. und 21.11.23 sind die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss vorgesehen mit dem Ziel der Verabschiedung des Haushalts und der Wirtschaftspläne durch den Rat am 14.12.23.

2. Ausgangslage / Mittelfristplanung aus dem Haushalt 2023

Am 08.12.22 wurde der Haushaltsplan 2023 durch den Rat der Stadt Bielefeld verabschiedet.

Die wesentlichen Eckdaten stellten sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisplan (in Mio. EUR)	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge	1.453,8	1.459,8	1.572,0	1.587,4	1.620,5	1.655,8
Ordentliche Aufwendungen	1.430,4	1.536,8	1.656,0	1.668,9	1.690,0	1.717,0
Ordentliches Ergebnis	23,4	-77,0	-84,0	-81,5	-69,5	-61,2
Finanzergebnis	21,8	15,0	4,9	2,8	0,2	-3,4
Außerordentliches Ergebnis	68,1	41,4	41,4	24,2	19,1	16,7
Jahresergebnis	113,3	-20,6	-37,7	-54,5	-50,2	-47,9

Während in der Mittelfristplanung aus dem Doppelhaushalt 2020/2021 noch durchgehend positive Jahresergebnisse bis 2024 prognostiziert wurden, sah die Mittelfristplanung aus dem Haushalt 2022 bereits negative Jahresergebnisse ab 2022 vor; in der Haushaltsplanung 2023 verschärften sich die prognostizierten Jahresfehlbeträge nochmals.

3. Aktueller Stand der Haushaltsplanung 2024 einschließlich der mittelfristigen Planung bis 2027

Die aktuellen Auswertungen der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2024 zeigen für die Jahre 2024 bis 2027 erheblich höhere negative Jahresergebnisse im Vergleich zur Mittelfristplanung aus dem laufenden Haushalt 2023 auf. Im Rahmen der aktuellen Ergebnisplanung ergeben sich unter Berücksichtigung der bisherigen konsumtiven Mittelanmeldungen für den Planungszeitraum 2024 bis 2027 nach derzeitigem Stand Jahresfehlbeträge zwischen rd. 110 Mio. EUR und 120 Mio. EUR pro Jahr. Insgesamt ist für den Planungszeitraum mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 470 Mio. EUR zu rechnen.

Aufgrund positiver Jahresabschlüsse konnten in den vergangenen Jahren Zuführungen in die Ausgleichsrücklage erfolgen. Zum 31.12.22 betrug die Ausgleichsrücklage rd. 418 Mio. EUR.

Nach derzeitiger Planung wird dies dennoch nicht ausreichend sein, die Fehlbeträge bis 2027, dem letzten Jahr der Mittelfristplanung, zu decken. Folglich wird 2027 die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden müssen. Aus dem aktuellen Planungsstand ergibt sich jedoch noch keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

4. Bereits berücksichtigte Sachverhalte

a) Wegfall der Isolation coronabedingter und durch den Krieg gegen die Ukraine bedingter Haushaltsbelastungen

Das aktuelle NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)

sieht eine Isolation coronabedingter und durch den Krieg gegen die Ukraine bedingter Haushaltsbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsatzung 2024 nicht mehr vor. Der zukünftige Haushalt wird dadurch mit rd. 17 Mio. EUR bis 24 Mio. EUR pro Jahr belastet.

b) Personal- und Versorgungsaufwand

Nach dem derzeitigen Stand wird der Personal- und Versorgungsaufwand im Vergleich zur Mittelfristplanung aus dem Haushaltplan 2023 um rd. 34 Mio. EUR bis 41 Mio. EUR pro Jahr steigen. Erforderliche Mehrstellen und höhere Tarifabschlüsse führen im Wesentlichen zu entsprechenden Steigerungen des Personalaufwandes.

c) Vereinbarung zur Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld mit den Beteiligungen BBVGmbH, SWB GmbH und moBiel GmbH

Durch die Bereitstellung des ÖPNV in Bielefeld erwirtschaftet die moBiel GmbH dauerhaft erhebliche Verluste. Diese wurden in der Vergangenheit vollständig durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH ausgeglichen; zukünftig ist dies jedoch aus Sicht der Stadtwerke wirtschaftlich nicht mehr darstellbar. Aus diesem Grund wurde eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld, der moBiel GmbH, der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögenverwaltungsgesellschaft mbH erarbeitet. Die entsprechende Vorlage befindet sich heute auf der Tagesordnung des Rates. In der Ergebnisplanung für 2024 bis 2027 wird bereits eine Erhöhung der bisher geplanten Betriebskostenzuschüsse der Stadt an die moBiel GmbH um rd. 5 Mio. EUR für 2024, rd. 5,5 Mio. EUR für 2025 und rd. 2,4 Mio. EUR für 2026 sowie eine Minderung von rd. 700 TEUR für 2027 berücksichtigt.

d) Zinsaufwand

Aufgrund steigender Investitionsbedarfe und höherer Zinsen wird für den Planungszeitraum 2024 bis 2027 von einer Steigerung des Zinsaufwandes um insgesamt rd. 52 Mio. EUR im Vergleich zur Haushalts- und Mittelfristplanung 2023 ausgegangen.

5. Noch zu berücksichtigende Sachverhalte

Im derzeitigen Stand der Ergebnisplanung noch nicht berücksichtigt sind folgende wesentliche Positionen:

- Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb der Diamorphin-Praxis,
- Aufwendungen für eine mögliche Inbetriebnahme einer Notschlafstelle für Jugendliche,
- evtl. zusätzliche Bedarfe aufgrund der Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadt, moBiel GmbH, Stadtwerke Bielefeld GmbH und der BBVG mbH hinsichtlich des ÖPNV in Bielefeld,
- Auswirkungen der kommenden Steuerschätzungen (Oktober 2023), insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen eher negativen wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland,
- die Gemeindefinanzierung des Landes für das Jahr 2024, insbesondere die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen.

Die finanziellen Auswirkungen werden dann ggf. über die Etatberatungen im endgültigen Haushaltsplan 2024 Berücksichtigung finden.

6. Fazit

Nach aktuellem Planungsstand gehe ich für den Haushaltsplanentwurf von erheblichen Jahresfehlbeträgen für die Jahre 2024 bis 2027 aus. Bis 2026 werden diese voraussichtlich vollständig durch Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage kompensiert werden können. 2027 wird die Ausgleichsrücklage jedoch aufgezehrt und die allgemeine Rücklage zur Deckung herangezogen werden müssen. Da die Reduzierung der allgemeinen Rücklage jedoch voraussichtlich unter 25% des in der Schlussbilanz des Vorjahrs auszuweisenden Ansatzes der allgemeinen Rücklage liegen wird, besteht vorerst noch keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Dennoch besteht keinerlei Spielraum für weitere wesentliche Verschlechterungen ohne Kompensation.

Die Verwaltung wird den Haushaltsplanentwurf jetzt abschließend aufstellen und in der kommenden Ratssitzung am 10.08.23 erfolgt dann die entsprechende Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024. Wie in der Vergangenheit werde ich dann weitergehende Einschätzungen zur aktuellen Haushaltslage und den perspektivischen Entwicklungen geben können.

Zu Punkt 2 Anfragen

Zu Punkt 2.1 Keine Unterstützung für verfassungsfeindliche Organisationen oder Gruppen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.06.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6312/2020-2025

Text der Anfrage:

Welche Aktivitäten wurden bis jetzt unternommen, um dieses Konzept zu entwickeln?

Zusatzfrage 1:

Gibt es bereits erste Erkenntnisse?

Zusatzfrage 2:

Wann ist mit der Fertigstellung dieses Konzeptes zu rechnen?

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 2.2 Maßnahmen zur Islamismus-Prävention (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 05.06.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6284/2020-2025

Text der Anfrage:

Infolge der Wahlen in der Türkei fand jüngst (am 28.05.) in Bielefeld eine Autokorso-Demonstration von Erdogan-Anhängern statt, die laut Polizei ca. 300 Fahrzeuge umfasste. Eine beträchtliche Anzahl von Menschen in dieser Stadt hat damit offen Sympathien mit einem islamistisch-autoritären Machthaber bekundet. Der Vorfall macht deutlich, dass es in Bielefeld ein Integrations- und Islamismus-Problem gibt.

Frage:

Was tut die Stadt Bielefeld, um archaisch-islamistischen, kulturell verankerten Positionen und Denk- und Handlungsmustern bei Menschen mit Migrationshintergrund in dieser Stadt effektiv entgegenzuwirken?

Zusatzfrage:

Erfolgt im Rahmen etwaiger Bemühungen im obigen Sinne eine Kooperation mit Migrantenorganisationen und -vereinen und / oder islamischen Gemeinden und wenn ja, mit welchen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die beiden Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

In den vergangenen 50 Jahren ist in Bielefeld eine Vielzahl von Kulturvereinen sowie von islamischen Organisationen entstanden – insbesondere in Folge zu Zuwanderungs-bewegungen. Die Hauptaufgabe der islamisch orientierten Vereine ist es, den Muslim*innen die Ausübung ihrer Religion durch die Schaffung von Gebetsstätten zu ermöglichen. Viele Vereine sind zudem religiöse Bildungsstätten, dienen der Traditionspflege und sind ein Ort der Begegnung. Zunehmend beteiligen sich manche Vereine – vor allem die größeren – auch am gesellschaftlichen Leben im jeweiligen Stadtbezirk und darüber hinaus (z. B. durch interreligiöse Veranstaltungen, gemeinsames Fastenbrechen, Tagen der Offenen Tür, Teilnahme an Stadtteilkonferenzen und Stadtteilsten).

Nicht alle, aber viele Moscheevereine sind Mitglied in Dachverbänden, die z.T. aus dem Ausland unterstützt werden. Das Verhältnis von deutschem Staat und Islam (und den Moscheevereinen) ist immer noch in der Entwicklung und Gegenstand von politischen Diskussionen (z.B. bezüglich der Ausbildung von Imamen, der Gründung von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder des Umgangs mit islamischen Feiertagen). Der gesellschaftliche Aushandlungsprozess, der mit der Zunahme an religiöser und kultureller Vielfalt verbunden ist, ist bei Weitem noch nicht abgeschlossen und spiegelt sich auch in Bielefeld wieder.

In Bielefeld sind viele der Gemeinden in dem Bündnis islamischer Gemeinden in Bielefeld e.V. (BIG) organisiert (www.big-bielefeld.de/vereine/).

Die Verwaltung hat schon seit vielen Jahren den Kontakt zu den Gemeinden der muslimischen Community und somit die religiösen und politischen Entwicklungen im Blick. Das Dezernat für Soziales und Integration sucht auch aktuell immer wieder den Kontakt zu Moscheegemeinden – insbesondere jenen, die sich bereits aktiv am stadtgesellschaftlichen Leben beteiligen.

Das Dezernat verfolgt dabei mehrere Ziele:

- besseres gegenseitiges Kennenlernen zwischen Verwaltung und Verantwortungsträger*innen der Moscheevereine,
- Abbau von Fremdheit zwischen den Moscheevereinen (und ihren Mit-

- gliedern) und der nicht-islamischen Mehrheit der Stadtgesellschaft,
- Anerkennung und Wertschätzung des kulturellen und sozialen Beitrags, den Moscheegemeinden für ihre Mitglieder sowie für die Stadtgesellschaft leisten, und
 - Weiterentwicklung der vertrauensvollen Gesprächsbasis – um einerseits die berechtigten Interessen der Vereine zu hören und andererseits Erwartungen des Staats bzw. der Stadtgesellschaft direkt adressieren zu können (zuletzt bezüglich der Forderung, auf türkischen Wahlkampf in den Bielefelder Moscheen zu verzichten).

Der Verwaltung ist bewusst, dass es unterschiedliche Strömungen im Islam gibt. Selbstverständlich achtet das Dezernat für Soziales und Integration darauf, durch den Kontakt vor allem diejenigen Organisationen und Verantwortungsträger*innen zu stärken, die sich besonders stark für die Teilhabe der Mitglieder an unserer gemeinsamen Stadtgesellschaft engagieren und für einen offenen Austausch stehen. Der Kontakt kann und muss nicht spannungsfrei verlaufen.

Über das vom Kommunalen Integrationszentrum begleitete Netzwerk der Migranten-Organisationen und die Stadtteilarbeit werden islamische Gemeinden in das Zusammenleben in der Stadt eingebunden, z.B. in der Flüchtlings- oder Senior*innenarbeit oder in Stadtteilkonferenzen Bielefelds. Das Dezernat arbeitet dabei an vielen Stellen mit dem Vorstand und weiteren Mitgliedern des Integrationsrats zusammen.

Der Teilhabefonds fördert Einzelmaßnahmen und Projekte, die Begegnung, Austausch und Integration legen. Antragsteller sind häufig soziale Träger.

Vereinzelt werden auch integrations- und begegnungsorientierte Maßnahmen von Moscheegemeinden über den Teilhabefonds gefördert. Für 2023 ist vorgesehen, die Vatanmoschee e.V. beim Projekt „Interkultureller Stadtteilbrunch“ sowie das Bündnis Islamischer Gemeinden bei der Gestaltung des 3. Oktober als Tag der Offenen Moschee mit erweiterten Angeboten zu fördern. Zudem wird das Islamische Zentrum bei jugendorientierten Angeboten unterstützt (Workshops zum Thema Nachhaltigkeit und zum Thema Rassismus).

Ein wichtiger Teil der Islamismus-Prävention ist die Beratungsstelle „Wegweiser“ (getragen in Kooperation vom AWO Kreisverband und AWO-Bezirksverband OWL). „Wegweiser“ ist ein Präventionsprogramm des Landes NRW, das den Einstieg in den extremistischen Islamismus verhindern soll: durch Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen die Gefahr einer Radikalisierung besteht. Das Programm bietet Workshops und Fortbildungen an, berät das Umfeld der Jugendlichen und arbeitet mit der Verwaltung zusammen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.3

Sachstand unseres Prüfauftrages zur Generalsanierung der Kunsthalle (Anfrage der Ratsgruppe Die Partei vom 08.06.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6314/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie ist der Sachstand bei der vom Rat am 19.5.2022 beauftragten Fachprüfung zur Dachbegrünung und zur Installation einer PV-Anlage im Rahmen der geplanten Sanierungsarbeiten an der Kunsthalle?

1. Zusatzfrage:

Welchen Einfluss hat die Erleichterung solcher Maßnahmen durch das geänderte Denkmalpflegegesetz nrw auf unseren Prüfauftrag?

2. Zusatzfrage:

Wird die Verwaltung aufgrund unseres Prüfauftrages eine Empfehlung an die Politik rechtzeitig vor Beginn der Sanierungsarbeiten erstellen? Bitte geben Sie, falls zutreffend, einen zeitlichen Rahmen hierfür an.

Antwort der Verwaltung:

Das Projekt befindet sich aktuell in der Phase des EU-weiten Vergabeverfahrens zur Findung geeigneter Planungsbüros (Architektur – und Ingenieurbüros). Am Ende des Vergabeverfahrens werden über den Weg von rechtskonformen Vergabevorschlägen geeignete Büros mit der Planung beauftragt. Sowohl der Einsatz von Photovoltaik als auch der von Dachbegrünung gehören grundsätzlich in das Pflichtenheft des baulich umzusetzenden Nutzerbedarfes.

Antwort zur 1. Zusatzfrage:

Das Projekt befindet sich noch deutlich vor der eigentlichen Planungsphase, so dass ggf. Erleichterungen bzw. Erschwernisse im Bereich des Denkmalschutzes aktuell nicht zu erkennen sind.

Antwort zur 2. Zusatzfrage:

Die aktuelle allgemeine Beschlusslage geht grundsätzlich davon aus, dass, wenn technisch machbar, sowohl PV als auch Dachbegrünung bei städtischen Bauprojekten geprüft und bei Nachweis der technischen konstruktiven Machbarkeit auch realisiert werden.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.4**Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.06.2023)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6313/2020-2025

Text der Anfrage:

Im Abschlussbericht „Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld“ heißt es auf Seite 57 unter Punkt 2.10: „Um die Campuserwicklung als Politik mit langem Atem zu ermöglichen, wie sie in den Maßnahmen zur Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen sowie forschender Unternehmen geschildert wird, müssen die dafür erforderlichen Flächen reserviert und erschlossen sowie die planungs-rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Mit diesem Prozess erst dann anzufangen, wenn eine Kooperation in der Anbahnung ist, wäre eindeutig zu spät.“

Frage:

*Welche Flächen wurden zu diesem Zweck erschlossen und reserviert?
(Bitte tabellarische Aufstellung)*

Zusatzfrage 1:

Welche weiteren Maßnahmen plant die Stadt, um die Ansiedlung außer-universitärer Forschungseinrichtungen auf dem Campusgelände sowie angrenzend zu fördern?

Zusatzfrage 2:

Welche Schritte sind bereits unternommen worden, um die Kooperation mit forschenden Unternehmen zu fördern?

Antwort der Verwaltung:

In der Vergangenheit hat sich das CITEC (Center for Cognitive Interaction Technology) auf dem Campus-Gelände etabliert. Dort wird mit strategischen Partnern aus Industrie, Wirtschaft sowie Sozial- und Gesundheitswesen zusammengearbeitet.

Die Entwicklungspotentiale am Campus Nord ermöglichen auch die potentielle Ansiedlung von außeruniversitären Instituten. Hinzu kommt als kurzfristige Handlungsoption die Gebäudeplanung im BRIC-Kontext (s.u.).

Antwort zur 1. Zusatzfrage:

Die Zusammenarbeit der Stadt mit dem Campus Bielefeld und den beiden dort ansässigen Hochschulen (Hochschule Bielefeld HSBI und Universität Bielefeld) wurde in den vergangenen Jahren unter dem gemeinsamen Dach des „BRIC – Bielefeld Research + Innovation Campus“ intensiviert (siehe <https://www.bric-owl.de/>).

Die Gründung der gleichnamigen BRIC GmbH im Jahr 2019, an der die Stadt seitdem als Gesellschafter beteiligt ist, zeigt die hohe Verbindlichkeit und das klare Bekenntnis zu den gemeinsamen Zielen, die durch entsprechende politische Beschlüsse immer wieder fraktions- und partei-übergreifend bestätigt wurden (zuletzt bei der Überbrückungsfinanzierung der ersten Säule Think Tank OWL; Beschlussvorlage 5497/2020-2025 vom 2. März 2023).

Diese Ziele, dargestellt u.a. im Drei-Säulen-Modell des BRIC-Konzeptes (s.u.), umfassen in der dritten Säule auch die Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen am Campus, was wiederum einen komplexen Prozess mit sehr vielen Zwischenschritten darstellt, der bereits begonnen wurde.

Erste Erfolge in Form von Teilinstituten, z.B. der Leibniz Wissenschaftscampus (gemeinsam mit dem DIW in Berlin, siehe <https://isc-soep-regionhub.com/about/bielefeld-university/>), oder gemeinsamen Berufungen von Professuren mit dem Forschungszentrum Jülich (Helmholtz-Gemeinschaft) und der Fraunhofer-Gesellschaft (u.a. IOSB-INA) sind deutliche Zeichen, dass dieses Thema am Campus an Bedeutung gewinnt. [Grafik]

Antwort zur 2. Zusatzfrage:

Auch hier ist die BRIC-Initiative eine wichtige Institution, da die vier Gesellschafter – neben den drei bereits erwähnten ist die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld ebenfalls beteiligt – hierüber ihre Aktivitäten bündeln.

Aktuell ist insbesondere die erste Säule (ThinkTank OWL) aktiv und versucht über unterschiedliche Formate (von direkten Unternehmensansprachen und 1:1-Matchings, über zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen bis hin zu einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm; s. <https://www.thinktank-owl.de/>) neue Kooperationen zu etablieren.

Am 2. Juni durfte sich NRW-Wissenschaftsministerin Ina Brandes von

dieser Arbeit überzeugen (s. <https://www.hsbi.de/presse/pressemitteilungen/plattform-fuer-den-technologie-und-wissenstransfer-nrw-wissenschaftsministerin-brandes-lernt-den-bielefeld-research-and-innovation-campus-bric-kennen>). Die programmatische Weiterentwicklung dieser Arbeit (Thema „Transformation“) wurde jüngst im Rahmen der Regio.NRW Förderung als eines der innovativsten Konzepte ausgewählt und zum Vollantrag aufgefordert (Antrag WIN4OWL, s. <https://www.wirtschaft.nrw/land-und-eu-unterstuetzen-projekte-zur-regionalen-entwicklung-und-transformation-mit-62-millionen>). Das lokale Innovationsökosystem rund um den Campus Bielefeld umfasst darüber hinaus aber auch viele weitere, teils langjährig erprobte Kooperationen (z.B. am CoR-Lab oder am Mieletec), teils auch immer wieder neue projektbasierte Kooperationen (z.B. RailCampus OWL oder In-CamS@Bi).

Herr Schlifter bringt zum Ausdruck, dass die Verwaltung den Auftrag des Rates zur Schaffung von Flächen im Bereich des Hochschulcampus für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen nicht nachgegangen sei.

Herr Vollmer bringt seinen Ärger über den Redebeitrag zum Ausdruck, die Forderung an die Verwaltung sei nicht durchsetzbar, da der angrenzende Eigentümer nicht verkaufsbereit sei.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.5

Wie teuer wird die Reinigung des Jahnplatzes wirklich? (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 08.06.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6311/2020-2025

Text der Anfrage:

Im Juli 2022, vor nicht einmal einem Jahr, wurde der Jahnplatz nach ausgedehnten und kostenintensiven Umbauarbeiten freigegeben. Trotzdem ist das Granitpflaster bereits stark verdreckt.

Nach einer Ausschreibung des Auftrags hat die Stadt eine niederländische Firma engagiert, die laut der Tageszeitung „Neue Westfälische“ für die vollständige Reinigung des Jahnplatzes in den kommenden drei Jahren gleich vier Mal aktiv werden müssen. Einmal, um die 6.000 m² Pflasterfläche des Jahnplatzes zu säubern, und insgesamt dreimal, um 2.000 m² Steinboden im Bereich der Bushaltestellen zu reinigen. Pro Jahr belaufen sich die Kosten auf 35.000 Euro.

Ganz abgesehen davon, dass die Stadt es sich zum Ziel gesetzt hat, bis 2030 „klimaneutral“ zu werden, aber eine Firma aus den Niederlanden engagiert, entstehen für den Reinigungsvorgang insgesamt Kosten in Höhe von mehr als 100.000 Euro. Weil das Granitpflaster noch kein Jahr alt, aber bereits stark verdreckt ist, liegt die Befürchtung nah, dass die intensiven Reinigungsarbeiten faktisch keine Ende finden und die horrenden Kosten zu einem jährlich anfallenden Faktor ausarten, da der Jahnplatz in einem Zeitraum von weniger als einem Jahr nach Beendigung der drei Jahre andauernden Reinigungsarbeiten wieder ähnlich stark ver-

schmutzt sein wird.

Frage:

In welcher Regelmäßigkeit wird der Jahnplatz nach Schätzung der Stadtverwaltung über die drei Jahre der ersten Reinigung hinaus gesäubert werden müssen?

Zusatzfrage 1:

Wäre die Anschaffung eines stadteigenen Geräts zur Reinigung des Jahnplatzes aus Sicht der Stadtverwaltung kostensparender als jährlich 35.000 Euro für die Beauftragung einer externen Firma zu zahlen?

Zusatzfrage 2:

Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung darüber, inwieweit sich der Zustand des Bodenbelags durch die Reinigungsarbeiten auf Dauer verschlechtert?

Antwort der Verwaltung:

Sowohl der Umweltbetrieb als auch das für die Planung des neugestalteten Jahnplatzes zuständige Amt für Verkehr wurden dahingehend überrascht, in welchem kurzen zeitlichen Abstand die Flächen wieder mit einem „Grauschleier“ benetzt waren. Zum einen sorgt das trockene Wetter dafür, dass sich Feinstaubbelastungen länger auf der Belagsfläche befinden, ohne zwischenzeitlich abgespült zu werden und zum anderen wird das Erscheinungsbild durch unsachgemäße Benutzung durch den Fußgängerverkehr (bspw. durch weggespuckte Kaugummis oder weggeworfene to-go-Lebensmittel) negativ beeinflusst.

Mit Hilfe regelmäßiger Sonderreinigungen unter Einsatz spezieller Geräte und fachkundiger Betreuung erhoffen wir uns, die Optik des neuen Granits nachhaltig erhalten zu können. Eine frühzeitige Beauftragung dieser Flächenreinigung ist unausweichlich, da dies es uns ermöglicht, Rückstände schneller und auch umweltschonender zu beseitigen, da auf den Einsatz chemischer Reinigungsmittel verzichtet werden kann. Alternative Neupflasterungen einzelner Bereiche wären vergleichsweise kostenintensiver und bei ausbleibender Nassreinigung wahrscheinlich.

Bei der derzeitigen Beauftragung handelt es sich zunächst um eine Testphase, bei der wir Erfahrungswerte für die Reinigungsmodalitäten, wie bspw. die notwendige Reinigungshäufigkeit, sammeln und dabei die Verträglichkeit des Pflasters bzw. der Fugen beobachten und zudem die Vorgaben des Pflasterherstellers einhalten, damit Gewährleistungsansprüche nicht verfallen.

Bereits im Vorfeld haben Dienstleistungsunternehmen im Rahmen von Testreinigungen ihre Reinigungstechniken vorgestellt und Reinigungsproben erbracht. Dabei hat JADON den Reinigungsanspruch unter Einhaltung aller technischen Vorgaben vollumfänglich erfüllt und das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf den m²-Preis abgegeben.

Während dieser Erprobungsphase stehen die Fachämter im regelmäßigem Austausch und bewerten die Reinigungen und den Pflasterzustand individuell, so dass anschließend über Umfang und Art einer Folgereinigung entschieden werden kann. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Verwaltung erneute Reinigungstechniken vorführen lässt.

Antwort zur 1. Zusatzfrage:

Im Vorfeld der Beauftragung haben sich das Amt für Verkehr und der Umweltbetrieb im November 2022 ein Reinigungsgerät des Herstellers Dynajet vorführen lassen, welches ebenfalls mit einer Hochdrucktechnik auf umweltschonender Wasserbasis arbeitet und als Investition geprüft.

In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Erfahrung von anderen

Kommunen Bezug genommen. Hier zeigte sich, dass der Einsatz dieser Geräte auf Grund fehlender Auslastung unwirtschaftlich ist.

Im Rahmen der Vorführung konnte das Gerät darüber hinaus ein zufriedenstellendes Ergebnis erst mit zunehmenden Druck erreichen, was dafür sorgte, dass stellenweise Fugenmaterial ausgespült wurde. Die Vorführung verdeutlichte den Anwesenden, dass die Bedienung und der jeweils zu verwendende Druckbereich sensibel justiert werden muss, da Beschädigungen an Pflaster und Fugen ansonsten die Folge wären.

Da der Einsatz nur selten und bedarfsweise erfolgt und es dem städtischen Personal somit an Routine fehlt, sollte aus Sicht der Fachabteilungen ein solches Gerät nur durch ausgebildetes Fachpersonal bedient werden, um Folgeschäden zu vermeiden.

Antwort zur 2. Zusatzfrage:

Der Zustand des Natursteinpflasters wird während des Reinigungsvorgangs beobachtet und begleitet. Es wird so intensiv wie erforderlich und so schonend wie möglich verfahren. Die aktuellen Reinigungsvorgänge erfolgen ohne Zusätze von chemischen Stoffen.

Keinesfalls wird mit Strahlgut gearbeitet, welches die Oberflächen übermäßig beanspruchen würde.

Es ist davon auszugehen, dass die aktuellen Verfahren mit gemäßigttem Wasserstrahl-druck in Verbindung mit Dampfzugabe keine Schäden am Pflaster hinterlassen.

Herr Kneller bringt zum Ausdruck, dass er es für fraglich halte, dass ein Platz nur mit teurem Gerät und speziell geschultem Personal zu reinigen sei. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es eine bessere/günstigere Möglichkeit gebe.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.6

Verpackungssteuer zur Reduzierung des Müllaufkommens im öffentlichen Raum (Anfrage der Ratsgruppe Die Partei vom 08.06.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6315/2020-2025

Text der Anfrage:

Gibt es Planungen seitens der Verwaltung über die mögliche Einführung Verpackungssteuer, um eine deutliche Reduzierung des Abfalls gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld bis 2030 zu gewährleisten?

1. Zusatzfrage:

Falls ja, wie könnte eine mögliche Umsetzung aussehen und ab wann?

2. Zusatzfrage:

Falls nein, wieso nicht und welche alternativen Konzepte gibt es vonseiten der Verwaltung, dem ansteigenden Müllaufkommen im öffentlichen Raum in Zukunft zu begegnen.

Antwort der Verwaltung:

Eine „Verpackungssteuer“ wäre eine örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuer.

Nach der Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil v. 24.05.2023, 9 CN 1.22) wäre eine solche unter bestimmten Bedingungen zulässig. Bisher gibt es dazu lediglich eine Presseveröffentlichung des Gerichts, die Urteilsausfertigung liegt noch nicht vor.

Demzufolge sind eine Auswertung der Urteilsbegründung und eine darauf beruhende Bewertung noch nicht möglich. Angesichts der Reichweite des Urteils wird allerdings vermutlich auch noch eine juristisch abschließende Befassung des Bundesverfassungsgerichts erfolgen und wäre insoweit abzuwarten.

Die auf der Homepage der Stadt Tübingen veröffentlichten Dokumente (u.a. 4-seitige Steuer-satzung, 22 Textseiten Auslegungshinweise) lassen bereits eindeutig erkennen, dass die Vorbereitung, Einführung und administrative Abwicklung dieser Steuer für die Verwaltung und die steuerpflichtigen Betriebe ausgesprochen aufwändig ist. Nach Medienberichten sind in der Stadt Tübingen (ca. 90.000 Einwohner) rd. 440 Betriebe betroffen. Hochgerechnet auf Bielefeld Verhältnisse wären dies rd. 1.600 Betriebe im Stadtgebiet. Für die Einführung und laufende Sachbearbeitung der Verpackungssteuer wären somit voraussichtlich erhebliche Personalkapazitäten erforderlich. Es wird daher empfohlen, die Auswertung der offenen Fragen zunächst abzuwarten.

Antwort zur 1. Zusatzfrage:

Um dem Müllaufkommen im öffentlichen Raum zu begegnen, besteht seit Januar 2023 eine gesetzliche Mehrwegangebotspflicht für Restaurants, Bistros und Cafés mit einer Verkaufsfläche von mind. 80 m² bzw. mehr als fünf Beschäftigten. Zusätzlich zur Einwegverpackung aus Kunststoff oder mit einem Kunststoffanteil müssen diese jetzt eine Mehrwegalternative anbieten. Dieses gilt für Einweg-Becher sogar unabhängig vom Verpackungsmaterial.

Um auch kleinere Betriebe anzuregen, ein Mehrwegsystem anzubieten, können kleinere Gastronomiebetriebe in Bielefeld beim Umweltamt einen Zuschuss für die Anschaffung eines solchen Systems beantragen.

Zur Umsetzung von EU-Recht hat der Gesetzgeber ab dem Jahr 2025 eine neue Abgabe für Hersteller auf bestimmte Einwegkunststoffverpackungen eingeführt. Durch das Gesetz über den Einwegkunststofffond (EWKFondsG) werden Hersteller verpflichtet, künftig die Folgekosten von im öffentlichen Raum anfallenden Abfällen zu übernehmen. Einzahlungen der Hersteller in den Einwegkunststofffonds werden genutzt, um z.B. den öffentlichen Entsorgern Mittel als Kostenerstattungen für die Entsorgungen von Abfällen im öffentlichen Raum zu erstatten.

Zudem stellt die Verwaltung bereits seit Jahren umfassende Informationen über die Vermeidung von Abfall auf der Homepage der Stadt Bielefeld bereit. Darüber hinaus bietet der Umweltbetrieb Angebote für Schulen und Kindergärten zu diesem Thema an und hat hierfür eigene pädagogische Mitarbeitende beschäftigt.

In diesem Jahr wurde erstmals ein stadtweiter „Clean-up-Day“ durch den städtischen Umweltbetrieb organisiert, an dem in allen Bielefelder Stadtteilen Müll aufgesammelt wurde, den andere unachtsam dort hingeworfen haben. Auch für das kommende Jahr ist wieder eine zentrale Sammelaktion geplant.

Für freiwillige Müllsammlerinnen und –sammler bietet der UWB die Möglichkeit, einen „Clean Caddy“ und zusätzliches Sammel-Equipment auszuliehen. Private Müllsammelaktionen werden dadurch umfassend unterstützt.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass der Bielefelder Klimabeirat angeregt hat, eine Mehrwegpflicht für öffentliche Veranstaltungen auf

städtischen Grundstücken und im öffentlichen Straßenraum einzuführen. Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten werden derzeit noch geprüft. Unabhängig davon gelten für Veranstaltungen von Bielefeld Marketing (z.B. Leinewebermarkt) bereits jetzt besondere Regelungen für Schausteller und Marktbesucher. Auf diesen Veranstaltungen besteht u.a. die Verpflichtung, Getränke in Mehrwegbehältern auszuschenken. Der Verzicht von unnötigem Verpackungsmaterial steht auch hier im Fokus.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3

Anträge

Zu Punkt 3.1

Reduzierung der Marktgebühren (Antrag der FDP-Fraktion vom 06.06.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6291/2020-2025

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Die Marktgebühren in Bielefeld werden wieder auf die Gebührensätze des Jahres 2021 zurückgesetzt.

Herr vom Braucke äußert die Befürchtung, dass bei steigenden Kosten für die Händler auf den Wochenmärkten, diese in benachbarte Gemeinden abwandern. Attraktive Märkte seien eine Erlebniswelt und diese sollten in der Stadt erhalten bleiben.

Herr Henrichsmeier bittet die Verwaltung, mögliche Kostenoptimierungen zu prüfen.

Herr Prof. Dr. Öztürk beantragt eine getrennte Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Herr Oberbürgermeister Clausen ruft den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur getrennten Abstimmung der einzelnen Punkte auf.

Beschlüsse zur Drucks.-Nr. 6321/2020-2025:

- 1. Die Verwaltung prüft und schlägt den Bezirken sowie den zuständigen Fachausschüssen Maßnahmen der Kostenoptimierung, wie z. B. weitere Müllvermeidung, Einsatz von Marktmeistern usw., für die Bielefelder Märkte vor.**

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

- 2. Die Marktgebühren in Bielefeld werden wieder auf die Gebührensätze des Jahres 2021 zurückgesetzt.**

-mehrheitlich abgelehnt -

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt fest, dass mit der Ablehnung von Punkt 2 des CDU-Antrages eine Abstimmung über den FDP-Antrag überflüssig sei.

Es erfolgt keine Abstimmung.

Zu Punkt 3.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks.-Nr. 6291/2020-2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6321/2020-2025

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft und schlägt den Bezirken sowie den zuständigen Fachausschüssen Maßnahmen der Kostenoptimierung, wie z. B. weitere Müllvermeidung, Einsatz von Marktmeistern usw., für die Bielefelder Märkte vor.

Die Marktgebühren in Bielefeld werden wieder auf die Gebühren des Jahres 2021 zurückgesetzt.

Die Beratung erfolgt unter Punkt 3.1.

Zu Punkt 3.2 Schulticket an geänderte Rahmenbedingungen anpassen (Antrag der FDP-Fraktion vom 06.06.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6292/2020-2025

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld bekräftigt seinen Beschluss vom 26.9.2019 ein kostengünstiges Ticket für die ganztägige Nutzung auch außerhalb der Schule zur Verfügung zu stellen und will dieses an die durch das Deutschlandticket geänderte Preisstruktur im ÖPNV anpassen.*

2. *Bielefeld führt als Schulträger das Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler für 29 Euro pro Monat zum Schuljahr 2023/24 ein. Der Rat weist die von ihm entsandten Mitglieder in den entsprechenden Gremien von moBiel und der Stadtwerke Bielefeld an, die Geschäftsführung von moBiel mit den entsprechenden Vorbereitungen zu beauftragen.*

3. *Das Westfalenticket kann ohne Mehrkosten in das Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler umgetauscht werden.*

4. *Der Rat weist die von ihm entsandten Mitglieder in den Gremien von moBiel und der Stadtwerke Bielefeld zudem an, die Geschäftsführung von moBiel zu beauftragen, ein ausschließlich auf den Geltungsbereich der Stadt Bielefeld bezogenes Schulticket für 19 Euro pro Monat*

auszuarbeiten, so dass Familien an städtischen Schulen die Auswahl zwischen einem deutschlandweiten und einem auf Bielefeld bezogenen Ticket haben.

5. Der Rat der Bielefeld bittet moBiel, die Antragsstellung für die Schultickets zu digitalisieren, um Schulsekretariate, Eltern und Verwaltung vom bisherigen papiergestützten Prozess zu entlasten.

Herr Schlifter begründet den Antrag, dass ein günstiger ÖPNV für Schüler geschaffen werden solle, da dadurch mehr Familien eine Möglichkeit erhalten, ihren Kinder den Schulweg per Bus und Bahn zu ermöglichen. Dies ersetze zudem Elterntaxi-Fahrten und da Grundschüler nach seiner Einschätzung selten über Bielefeld hinausfahren, sollte ebenfalls ein günstiges Ticket für den Verkehr innerhalb der Stadtgrenzen geschaffen werden. In diesem Zusammenhang solle ebenfalls das Antragsverfahren auf einen digitalen Prozess umgestellt werden.

Herr Hallau bringt zum Ausdruck, dass ein vergünstigtes 19 €-Ticket aufgrund der Tarifstruktur des Westfalen-Tarifs nicht umsetzbar sei. An einem digitalen Antragsverfahren würde bereits gearbeitet und daher sei der Antrag an dieser Stelle obsolet.

Frau Oberbäumer beantragt die Ziffer zwei des Antrages auf das kommende Schuljahr vorzulegen und den Punkt entsprechend anzupassen.

Herr Oberbürgermeister Clausen lässt über den Änderungsantrag abstimmen und stellt fest, dass der Antrag mit Mehrheit abgelehnt wurde. Anschließend lässt er über den Antrag gemäß der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld bekräftigt seinen Beschluss vom 26.9.2019 ein kostengünstiges Ticket für die ganztägige Nutzung auch außerhalb der Schule zur Verfügung zu stellen und will dieses an die durch das Deutschlandticket geänderte Preisstruktur im ÖPNV anpassen.**
- 2. Bielefeld führt als Schulträger das Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler für 29 Euro pro Monat zum Schuljahr 2023/24 ein. Der Rat weist die von ihm entsandten Mitglieder in den entsprechenden Gremien von moBiel und der Stadtwerke Bielefeld an, die Geschäftsführung von moBiel mit den entsprechenden Vorbereitungen zu beauftragen.**
- 3. Das Westfalenticket kann ohne Mehrkosten in das Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler umgetauscht werden.**
- 4. Der Rat weist die von ihm entsandten Mitglieder in den Gremien von moBiel und der Stadtwerke Bielefeld zudem an, die Geschäftsführung von moBiel zu beauftragen, ein ausschließlich auf den Geltungsbereich der Stadt Bielefeld bezogenes Schulticket für 19 Euro pro Monat auszuarbeiten, so dass Familien an städtischen**

Schulen die Auswahl zwischen einem deutschlandweiten und einem auf Bielefeld bezogenen Ticket haben.

5. Der Rat der Bielefeld bittet moBiel, die Antragsstellung für die Schultickets zu digitalisieren, um Schulsekretariate, Eltern und Verwaltung vom bisherigen papiergestützten Prozess zu entlasten.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 3.2.1 gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zu TOP 3.2 "Schülerticket"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6329/2020-2025

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

1. *Der Rat begrüßt die Absicht des Landes, die Vorteile des „Deutschlandtickets“ für die laufenden Schülertickets mit Beginn des nächsten Schuljahres zu nutzen.*
2. *Er beauftragt die Verwaltung, eine Umstellung des jetzt genutzten Schüler Ticket Westfalen unter Beachtung folgender Maßgaben zu verfolgen:*
 - a. *Vermeidung von Mehrbelastungen für die Anspruchsberechtigten nach der Schülerfahrtkostenverordnung NRW (SchfkVO)*
 - b. *Möglichst Vermeidung von erheblichen Mehrbelastungen des städtischen Haushalts*
3. *Um die Umsetzung zeitgerecht erwirken zu können, beauftragt der Rat die Verwaltung, gegebenenfalls auch Dringlichkeitsentscheidungen einzuholen.*

Die Aussprache erfolgt unter Tagesordnungspunkt 3.2.

Beschluss:

1. **Der Rat begrüßt die Absicht des Landes, die Vorteile des „Deutschlandtickets“ für die laufenden Schülertickets mit Beginn des nächsten Schuljahres zu nutzen.**
2. **Er beauftragt die Verwaltung, eine Umstellung des jetzt genutzten Schüler Ticket Westfalen unter Beachtung folgender Maßgaben zu verfolgen:**
 - a) **Vermeidung von Mehrbelastungen für die Anspruchsberechtigten nach der Schülerfahrtkostenverordnung NRW (SchfkVO)**
 - b) **Möglichst Vermeidung von erheblichen Mehrbelastungen des städtischen Haushalts**
3. **Um die Umsetzung zeitgerecht erwirken zu können, beauftragt der Rat die Verwaltung, gegebenenfalls auch Dringlichkeitsentscheidungen einzuholen.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4 Vertrag Solidaritätspartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Cherkasy

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6262/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:

Der Vereinbarung über die Einrichtung einer Solidaritätspartnerschaft und die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bielefeld und der ukrainischen Stadt Cherkasy wird zugestimmt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt ohne Aussprache Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6 Sachstand zur Direktvergabe des ÖPNV in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6198/2020-2025

Der Rat nimmt ohne Aussprache Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7 Abschluss einer Vereinbarung über Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld mit den Beteiligungen BBVG mbH, SWB GmbH und moBiel GmbH

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 6033/2020-2025

Drucksachennummer: 6033/2020-2025/1

Frau Wahl-Schwentker führt aus, dass durch diese Beschlussvorlage der moBiel GmbH ein Blankoscheck ausgestellt werde, wonach diese ihre Schulden auf einfachem Wege an die Stadt Bielefeld weiterreichen könne.

Herr Prof. Dr. Öztürk beleuchtet den aus seiner Sicht dadurch entstehenden Vorteil der Transparenz. Durch die Umsetzung dieser Beschlussvorlage würden die Finanzen der Beteiligungen der Stadt Bielefeld transparent.

Herr Nettelstroth ergänzt, dass die moBiel GmbH stets die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen und vorzustellen habe, sodass er einen Blankoscheck nicht erkennen könne.

Herr Vollmer stimmt seinen Vorrednern zu, dass das 49 €-Ticket ein Riesenproblem für moBiel sei, da die nachhaltige Finanzierung nicht gesichert sei und damit eine Kostensteigerung für die Stadt Bielefeld entstehen könne.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. **Dem Abschluss einer Vereinbarung über Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld (kurz: Finanzierungsvereinbarung) zwischen der Stadt Bielefeld, der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der moBiel GmbH (moBiel) gemäß der Anlage wird zugestimmt.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2024 der Finanzierungsvereinbarung entsprechende Haushaltsmittel für die Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse an die moBiel GmbH vorzusehen.**
3. **Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt einer positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung zu dem geplanten Vorgehen und unter dem Vorbehalt einer positiven EU-beihilferechtlichen Überprüfung der Finanzierungsvereinbarung.**
4. **Der Rat erwartet, dass für die gesamte Dauer der Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung sowohl die Verwaltung als auch die Gremien der Stadt Bielefeld und der BBVG regelmäßig über die Entwicklung der Gesellschaften und insbesondere über erhebliche Negativabweichungen von den beschlossenen Wirtschaftsplänen der SWB und der moBiel informiert werden, da die Entwicklungen unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt haben können.**
Vor diesem Hintergrund wird den Kapitalvertretern der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der BBVG der Auftrag erteilt, in der Gesellschafterversammlung der BBVG den Beschluss zu fassen, die Geschäftsführung der BBVG anzuweisen, für die gesamte Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung das von der BBVG bevollmächtigte Mitglied des Rates der Stadt Bielefeld als Vertreter der BBVG in der Gesellschafterversammlung der SWB anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der SWB einen Beschluss zu fassen, mit dem die Geschäftsführung der SWB für die gesamte Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung angewiesen wird,
 - a) **in Abstimmung mit der Verwaltung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie in der Gesell-**

schaftsversammlung der BBVG zu berichten,

- sobald absehbar ist, dass die Geschäftsentwicklung der SWB einen Verlauf nimmt, der eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der SWB zur Folge haben wird,
 - wenn eine unternehmerische Entscheidung ansteht, die eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der SWB zur Folge haben kann, sowie
- b) dafür Sorge zu tragen, dass in der Gesellschafterversammlung der moBiel durch das von der SWB bevollmächtigte Mitglied des Rates der Stadt Bielefeld zusammen mit dem die SWB vertretenden Geschäftsführer ebenfalls ein Beschluss gefasst wird, wonach die Geschäftsführung der moBiel für die gesamte Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung angewiesen wird, in Abstimmung mit der Verwaltung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie in der Gesellschafterversammlung der BBVG zu berichten,
- sobald absehbar ist, dass die Geschäftsentwicklung der moBiel einen Verlauf nimmt, der eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben wird,
 - wenn eine unternehmerische Entscheidung ansteht, die eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben kann.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Nachfragen der FDP-Fraktion vom 13.06.2023

Die Fragen, nebst Antworten der Verwaltung, stehen im Informationssystem zur Verfügung.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8 Entwurf des Jahresabschlusses 2022 (Haushalt der Stadt), Ermächtigungsübertragungen aus 2022 nach 2023 und Übersichten über nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6149/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2022 (Anlagen 1 und 2) zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt
 - a. den Entwurf des Jahresabschlusses ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und gem. § 95 Abs. 5 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen,
 - b. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 3a und 3b) zu genehmigen,
 - c. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 3c), zur Kenntnis zu nehmen.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt entsprechend der Dienstweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 von den Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2022 wie folgt Kenntnis:
 - a. Die in der Anlage 4 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 im Ergebnisplan haben ein Gesamtvolumen in Höhe von 12.387.827 €. Die in den Anlagen 5 und 6 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan enthalten ein Gesamtvolumen in Höhe von 76.516.576 €.
 - b. Im Jahr 2022 wurde die in § 2a der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 festgesetzte Kreditermächtigung für Investitionen von 43.882.557 € mit einem Betrag von 10,9 Mio. € für die Beantragung von zinsgünstigen Förderdarlehen in Anspruch genommen, die aufgrund der guten Liquiditätslage im Ist noch nicht abgerufen worden sind.
 - c. Die in § 2b der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung in Höhe von 108.350.000 € wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 92.500.000 € im Rahmen der Finanzierung der VAMOS Stadtbahnwagen in Anspruch genommen. Die verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von 15.850.000 € wird nicht benötigt.
4. Zusätzlich nimmt der Rat der Stadt Bielefeld die in den Anlagen 7a und 7b zum 31.12.2022 aufgeführten Verbindlichkeiten für in 2022 nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge (konsumtiv) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 56.563.023,28 € zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021/2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld und Ergebnisverwendungsbeschluss sowie

Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6087/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass im Rat nur die Ziffern 2.1 und 2.2 des Beschlussvorschlages zur Beschlussfassung anstünden. Da die Mitglieder und stellv. Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester (BBO) wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 2.2 mitwirken dürften, seien die Punkte 2.1 und 2.2 getrennt voneinander abzustimmen.

Ohne Aussprache fasst der Rat sodann folgenden

Beschluss:

Zu 2.1:

Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, vorgenommenen Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2022 mit einer Bilanzsumme von 8.262.233,27 € und mit einem Jahresfehlbetrag von 537.752,37 € in der geprüften Form fest.

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2021/2022 von 537.752,37 € ist wie folgt auszugleichen:

Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ 306.893,03 € und Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“ 230.859,34 €.

- einstimmig beschlossen -

Zu 2.2:

Der Rat stellt die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 fest.

- einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2.2 nicht teilgenommen:

Frau Biermann, Herr Copertino, Frau Gorsler, Herr John, Herr Keskin, Herr Klaus, Herr Kleinkes, Herr Dr. Kulinna, Frau Pfaff, Herr BM Rüter, Frau Schineller, Frau Steinkröger, Frau Stelze, Herr Strothmann

Zu Punkt 10

Abschluss der Vorplanung zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt (Mobilitätslinie)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6032/2020-2025

Herr Seifert kritisiert, dass die Planung nicht auf konkreten Zahlen, sondern lediglich nach standardisierten Faktoren erfolge. Es sei eine Weiterentwicklung der Stadt erforderlich, für diese schlage seine Fraktion die Schaffung von neuen Gewerbe- und Wohngebieten vor. Diese können durch die Straßenbahn erschlossen werden, wodurch ein Mehrwert entstehen könne. Er beantragt getrennte Abstimmung der Punkte im Antrag der FDP.

Weitere Redner bringen ihre Freude über den gemeinsamen Antrag zum Ausdruck und heben die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger hervor.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die durch moBiel und das Amt für Verkehr erstellte Vorplanung für die Mobilitätslinie wird als Grundlage für die Entwurfsplanung beschlossen.
2. Das Amt für Verkehr und moBiel werden beauftragt, auf der Vorplanung aufbauend die Entwurfsplanung mit folgenden Schwerpunkten weiterzuentwickeln:
 - a) Weitere Optimierung der Straßenraumaufteilung entlang der L756, insbesondere in den Knotenpunktbereichen, zur Reduzierung des Flächenverbrauchs im Bereich der Ortslagen Senne und Sennestadt;
 - b) Vertiefung der Planungen im Bereich Sennestadt Nord (Elbeallee und Endhaltestelle Alsterweg) vor dem Hintergrund der bisherigen Anregungen;
 - c) Die in der Begründung aufgeführten Prüfaufträge werden umgesetzt;
 - d) Die Nutzen-Kosten-Untersuchung, auf der die Bewertung der Nahverkehrskonzept-Variante basiert, wird aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen aktualisiert. Sofern sich bei der aktualisierten Bewertung neben der Variante Alsterweg eine weitere Variante als tragfähig darstellt, wird diese im Rahmen der Entwurfsplanung vertieft untersucht.
 - e) Unabhängig vom Vorplanungsprozess zeigt die Verwaltung auf, welche Wachstumsimpulse durch neue Gewerbe- und Wohngebiete um den neuen Stadtbahnabschnitt herum gesetzt werden können.
3. Im weiteren Planungsprozess bis zur Entwurfsplanung der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt sind folgende Punkte im Verfahren zu berücksichtigen.
 1. Die Leistungsfähigkeit der Eickelmann-Kreuzung ist unter Berücksichtigung der politischen Beschlüsse und zukünftigen Entwicklung sowie des Stadtbahnbetriebes sicherzustellen.
 2. Die Abbiegebeziehungen im weiteren Verlauf der L756 sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben. Die Leistungsfähigkeit der L756 ist dabei im Zusammenhang mit der Realisierung der Stadtbahnlinie 1 zu überprüfen und anzupassen.
 3. Ein Konzept sowie der Ausbau von zusätzlichen P+R-Parkplätzen werden parallel, z. B. im Bereich der Schießstandbrücke und (ehemaligen) Ramsbrockring-Brücke, mitgeplant.

4. Das Busnetz wird mit dem Ziel der Attraktivitätssteigerung und Vernetzung der Stadtbahn angepasst. Bisher ungenügend erschlossene Bereiche werden mit einem verbesserten Angebot versehen. Die Optimierungen der Nahverkehrsverbindungen, unter Berücksichtigung innovativer Mobilitätsformen, soll zentraler Bestandteil bei der Erreichbarkeit von Wohn- und Gewerbegebieten sein.
5. Der Prozess der Bürgerbeteiligung wird für die Detailplanung intensiviert. Die Eigentümer, Anwohner und Betroffenen sind unmittelbar über die Planungen sowie Auswirkungen zu informieren. Der Eingriff in Grundstücke soll dabei möglichst marginal sein.
6. Die geänderte Wirtschaftlichkeitsberechnung im standardisierten Verfahren ist durchzuführen. Sollte eine weitere Variante in der Kosten-Nutzen-Untersuchung überzeugen, ist diese den politischen Gremien vorzustellen.
7. Die offenen Fragen aus den Bezirksvertretungen sind zeitnah zu beantworten bzw. in die Entwurfsplanung mit einzuarbeiten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucks.-Nr. 6032/2020-2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6322/2020-2025

Die Aussprache erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 10.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird um folgende Punkte ergänzt:

e) Zusätzlich zu den in der Begründung aufgeführten Prüfaufträgen zeigt die Verwaltung auf, welche Wachstumsimpulse durch neue Gewerbe- und Wohngebiete um den neuen Stadtbahnabschnitt herum gesetzt werden können;

- mit Mehrheit beschlossen -

f) Weiterhin aktualisieren moBiel und Verwaltung die Fahrgastprognosen vor dem Hintergrund des S-Bahn-Konzeptes OWL und liefern eine angepasste Prognose zu den Kosten (Eigenanteil an Baukosten und jährlicher Defiziterhöhung)

- mit großer Mehrheit abgelehnt –

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

-.-.-

Zu Punkt 10.2 gemeinsamer Ergänzungsantrag der Fraktionen von CDU,

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zur Drucks.-Nr. 6032/2020-2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6327/2020-2025

Die Aussprache erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 10.

Im weiteren Planungsprozess bis zur Entwurfsplanung der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt sind folgende Punkte im Verfahren zu berücksichtigen:

1. Die Leistungsfähigkeit der Eickelmann-Kreuzung ist unter Berücksichtigung der politischen Beschlüsse und zukünftigen Entwicklung sowie des Stadtbahnbetriebes sicherzustellen.
2. Die Abbiegebeziehungen im weiteren Verlauf der L756 sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben. Die Leistungsfähigkeit der L756 ist dabei im Zusammenhang mit der Realisierung der Stadtbahnlinie 1 zu überprüfen und anzupassen.
3. Ein Konzept sowie der Ausbau von zusätzlichen P+R-Parkplätzen wird parallel. Z. B. im Bereich der Schießstandbrücke und (ehemaligen) Ramsbrockring-Brücke, mitgeplant.
4. Das Busnetz wird mit dem Ziel der Attraktivitätssteigerung und Vernetzung der Stadtbahn angepasst. Bisher ungenügend erschlossene Bereiche werden mit einem verbesserten Angebot versehen. Die Optimierungen der Nahverkehrsverbindungen, unter Berücksichtigung innovativer Mobilitätsformen, soll zentraler Bestandteil bei der Erreichbarkeit von Wohn- und Gewerbegebieten sein.
5. Der Prozess der Bürgerbeteiligung wird für die Detailplanung intensiviert. Die Eigentümer, Anwohner und Betroffenen sind unmittelbar über die Planungen sowie Auswirkungen zu informieren. Der Eingriff in Grundstücke soll dabei möglichst marginal sein.
6. Die geänderte Wirtschaftlichkeitsberechnung im standardisierten Verfahren ist durchzuführen. Sollte eine weitere Variante in der Kosten-Nutzen-Untersuchung überzeugen, ist diese den politischen Gremien vorzustellen.
7. Die offenen Fragen aus den Bezirksvertretungen sind zeitnah zu beantworten bzw. in die Entwurfsplanung mit einzuarbeiten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 13.10.2011 - Herabsetzung der Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen in der Zone 4 auf 25 % des Ansatzes befristet vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6075/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Einführung des Deutschlandtickets

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6132/2020-2025

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 13 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ für die Fläche zwischen Paracelsusweg, Semmelweisweg, Werkhofstraße und der „Grünen Mitte“ von Eckardtsheim, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren - Stadtbezirk Sennestadt - Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4686/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3(1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Der Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zum ersten Entwurf wird nicht gefolgt. Die Stellungnahme des TÖB Nr. 2.12 (Stadtwerke Bielefeld) zum ersten Entwurf wird teilweise zur Kenntnis genommen, teilweise zurückgewiesen. Der Stellungnahme des TÖB Nr. 2.13 (moBiel) wird gefolgt. Die Stellungnahmen der TÖB Nr. 2.1a und 2.1b (Polizeipräsidium), 2.7 (Bezirksregierung), 2.8 (Landesbetrieb Wald und Holz), 2.10 (Telekom), 2.11 (Vodafone), 2.15 (Westnetz), 2.16 (PLEDoc), 2.16 (Gascade), 2.17 (Gasunie), und 2.25 (ev. Kirche) werden zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Behörde Nr. 1.4 (Umweltamt) wird gefolgt. Die Stellungnahme der Behörde Nr. 1.15 (Untere Denkmalbehörde) wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahme des TÖB Nr. 2.12 (Stadtwerke Bielefeld)

zum erneuten Entwurf wird teilweise zur Kenntnis genommen, teilweise zurückgewiesen. Die Stellungnahmen der TÖB Nr. 2.1a (Polizeipräsidium), 2.7 (Bezirksregierung), 2.8 (Landesbetrieb Wald und Holz), 2.10 (Telekom), 2.13 (moBiel), 2.23 (IHK) und 2.25 (ev. Kirche) werden zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Behörde Nr. 1.4 (Umweltamt) zum erneuten Entwurf wird gefolgt.

4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage C beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ für die Fläche zwischen Paracelsusweg, Semmelweisweg, Werkhofstraße und der „Grünen Mitte“ von Eckardtsheim wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit Begründung gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 Städtisches Bauprogramm

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 5821/2020-2025

Drucksachennummer: 5821/2020-2025/1

Herr Schlifter bringt seine Verwunderung über die Schulentwicklungsplanung zum Ausdruck, nach seiner Einschätzung müsste der gesetzliche Auftrag der Schulplanung hervorgehoben und bevorzugt werden. Es wären daher andere Projekte zurückzustellen. Gleiches gelte für Feuer- und Rettungswachen. Er fordere einen Bericht der Verwaltung zum Sachstand zu jeder Sitzung des Rates.

Herr Dr. Sander spricht sich gegen das Begehren aus und sieht darin eine Belastung der Verwaltung, diese möge sich vorrangig um die Ausführung der Bauliste kümmern.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt betreffend seines Beschlusses Drucksachen-Nr. 2477/2014-2020 vom 10.02.2022 folgende Änderungen bzw. Ergänzungen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- durch die weitere Bearbeitung eine Reihe von Maßnahmen nachqualifiziert werden konnten.
- sich durch die aktuell ergebende Marktlage die kalkulierten Baukosten erheblich gesteigert haben.
- vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen weitere Kostenprognosen nur schwer vorzunehmen sind.
- die Umsetzung von Maßnahmen durch Fachkräftemangellagen auch zeitkritischer zu sehen ist.

Der Rat beschließt:

Auf Basis folgender Regelungen ist die Liste des Bauprogramms insgesamt zu überarbeiten und dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie dem Rat mit den Ergebnissen der beauftragten Prüfungen zeitnah nach der Sommerpause zur Entscheidung vorzulegen:

- **Priorität haben Maßnahmen, die den in der Schulentwicklungsplanung ermittelten Bedarf an Schulplätzen realisieren.**
- **Bei der Suche nach Interimslösungen sind die Kriterien Eignung, schnelle Verfügbarkeit, räumliche Nähe und die gute Erreichbarkeit zugrunde zu legen.**
- **Maßnahmen, bei denen die Bedarfsklärung noch nicht abgeschlossen ist, werden zurückgestellt und voraussichtlich erst nach 2030 fortgeführt.**
- **Maßnahmen, die infolge einer Standardisierung (Systembau) zügiger durchgeführt werden können, werden vorgezogen. Mit Blick auf die Schulbaumaßnahmen wird die Verwaltung aufgefordert, größtmögliche Flexibilität bei der Nutzung der vorhandenen Bauflächen anzuwenden. Ziel muss es sein, Systembauten zu beschleunigen und Planungsverfahren zu verkürzen.**
- **Neubaumaßnahmen werden in der Regel gegenüber Umstrukturierungsmaßnahmen im Bestand vorgezogen.**
- **Weitere Möglichkeiten zur Beschleunigung der einzelnen Maßnahmen sind zu prüfen und vorzuschlagen.**
- **Von der Anpassung ausgenommen bleiben Maßnahmen, deren Durchführung nach Art oder Zeit rechtlich zwingend geboten sind.**
- **Es wird auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf den Haushalt zu überprüfen sein, ob einzelne Maßnahmen auf Dritte übertragen werden können, mit dem Ziel die Gebäude nach Fertigstellung unter Nachweis der nachhaltigen Wirtschaftlichkeit durch die Stadt anzumieten.**
- **Hinsichtlich der Kostensteigerungen der Maßnahmen ist die finanzielle Belastung des städtischen Kernhaushaltes und des Wirtschaftsplanes des ISB zu überprüfen. Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme weiterer Förderprogramme sind zu eruieren.**
- **Die Verwaltung berichtet unterjährig über den Stand der Realisierung und die Kostenentwicklung in den zuständigen Ausschüssen.**
- **Hinsichtlich der Maßnahme 51 des städt. Bauprogramms (GY Am Waldhof) wird die beste Realisierungsvariante für die räumliche Erweiterung auf eine 4-Zügigkeit am Standort ermittelt. Auf dieser Basis ist ein Kostenansatz zu bilden. Es ist sicherzustellen, dass eine Interimslösung zum 01.08.2026 zur Verfügung steht.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14.1 **gemeinsamer Ergänzungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zur Drucks.-Nr.**

5821/2020-2025/1Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6325/2020-2025

Die Aussprache erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 14.

Beschluss:**Der Rat beschließt folgende Ergänzung zur Nachtragsvorlage 5821/2020-2025/1 bezüglich der Maßnahme 51 „Gymnasium am Waldhof“:****Hinsichtlich der Maßnahme 51 des städtischen Bauprogramms (GY Am Waldhof) wird die beste Realisierungsvariante für die räumliche Erweiterung auf eine 4-Zügigkeit am Standort ermittelt. Auf dieser Basis ist ein Kostenansatz zu bilden. Es ist sicherzustellen, dass eine Interimslösung zum 01.08.2023 zur Verfügung steht.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14.2 Schulraumlücke verkleinern - Städtisches Bauprogramm überarbeiten (Antrag der FDP-Fraktion vom 21.02.2023), 2. LesungBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5656/2020-2025

Die Aussprache erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 14.

Beschlussvorschlag:**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:**

- 1. Angesichts des zu beobachtenden und von der Verwaltung für die kommenden Jahre prognostizierten zunehmenden Platzmangels in nicht-provisorischen Grundschulbauten wird die Verwaltung gebeten, das städtische Bauprogramm zu repriorisieren. Die Schaffung regulärer Grundschulbauten muss eine der Dringlichkeit entsprechende Priorisierung erfahren.**
- 2. Der ISB wird gebeten, Vorschläge für eine deutliche Erweiterung seiner Planungskapazitäten in diese Planung miteinzubeziehen. Sieht der ISB hierzu keine weiteren Möglichkeiten mehr, ist eine externe Prozessberatung hinzuzuziehen, die die Potenziale der Fremdvergabe systematisch prüft.**
- 3. Die Verwaltung wird gebeten, zu jeder Sitzung der betreffenden Fachausschüsse eine aktuelle Übersicht zum aktuellen Planungsstand hinsichtlich der Kosten- und Fertigstellungszeitpunkte mitzuteilen und im Betriebsausschuss ISB in jeder Sitzung zum Fortschritt und etwaigen Änderungen zu berichten.**

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 14.3 Verbindliche Budgetierung des städt. Bauprogramms 2022 ff. (Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2023), 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5657/2020-2025

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

-.-.-

Zu Punkt 15 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6025/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass im Rat nur die Ziffern 2.1, 2.2 und 2.3 des Beschlussvorschlages zur Beschlussfassung anstünden. Da die Mitglieder und stellv. Mitglieder des BISB wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 2.3 mitwirken dürften, seien die Punkte 2.1 und 2.2 getrennt von Punkt 2.3 abzustimmen.

Beschluss:

zu 2.1

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Krefeld, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 999.352.450,77 € und einem Jahresüberschuss von 9.312.935,48 € in der geprüften Form fest.

- einstimmig beschlossen -

Zu 2.2

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den Jahresüberschuss 2022 wie folgt zu verwenden:

- einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 5.500.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für strategische Flächenankäufe einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 800.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion einzu-

stellen

- einen Betrag in Höhe von 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen
- den Restbetrag in Höhe von 12.935,48 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu 2.3

Der Rat der Stadt Bielefeld stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.

- einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2.3 nicht teilgenommen:

Frau Avvuran, Frau Brinkmann, Frau Grünewald, Herr Heimbeck, Herr Henrichsmeier, Herr John, Herr Kaldek, Frau Kloss, Herr Kneller, Herr Krämer, Herr Krumhöfner, Herr Kuhlmann, Herr Dr. Lange, Frau Mamerow, Herr Nettelstroth, Herr Rees, Herr Rörig, Herr Bürgermeister Rütter, Frau Bürgermeisterin Schrader, Frau Taeubig, Herr Thole, Herr Wiemer

Zu Punkt 16

Bielefelder Konzept zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit - hier: Entwicklungen seit Herbst 2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6219/2020-2025

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 17

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich der Bleichstraße, westlich der Straße Am Stadtholz und südlich der Werner-Bock-Straße (Gebiet des in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes Nr. III/3/90.00 „Bleichstraße/Ecke Am Stadtholz“) - Stadtbezirk Mitte – Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5901/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Veränderungssperre für das Gebiet nördlich der Bleichstraße, westlich der Straße Am Stadtholz und südlich der Werner-Bock-Straße (Gebiet des in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes Nr. III/3/90.00 „Bleichstra-

ße/Ecke Am Stadtholz“) wird als Satzung beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ für ein Teilgebiet nördlich der Eickumer Straße / westlich des Kamphönerweges sowie 260. Flächennutzungsplanänderung („Solarpark Deponie Schiefe Breede“) im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB - Stadtbezirk Jöllenbeck - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6102/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 teilweise gefolgt.
3. Den Stellungnahmen des Landesbetriebs Wald und Holz (Ifd. Nr. 2.8) und der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Ifd. Nr. 2.9) zu den Entwürfen wird gemäß Anlage A2 nicht gefolgt. Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 und 52 (Ifd. Nr. 2.7), GASCADE Gastransport GmbH (Ifd. Nr. 2.17), Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (Ifd. Nr. 2.23), Landesbüro der Naturschutzverbände NRW (Ifd. Nr. 2.37) werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.
5. Die Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ für ein Teilgebiet nördlich der Eickumer Straße / westlich des Kamphönerweges wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Gleichzeitig wird die 260. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ im Parallelverfahren laut

Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.

7. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/14.03 „Wohnen zwischen Beckhausstraße und Huchzermeierstraße“ für eine Teilfläche östlich der Beckhausstraße und westlich der Huchzermeierstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- Stadtbezirk Schildesche - Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6112/2020-2025

Frau Stelze bemängelt, dass bei diesem Projekt nur 24 Wohneinheiten entstehen konnten. Sie hätte sich gewünscht, dass sich auch die Bezirksvertretung klarer für mehr Wohnraum positioniere.

Herr John bringt zum Ausdruck, dass seine Fraktion ebenfalls nicht glücklich sei mit dem B-Plan, jedoch sei das Verfahren so weit fortgeschritten, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht anders entschieden werden könne. Es werden dringend Wohnungen gebraucht und deshalb sei jetzt zu beschließen.

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen werden im Sinne des jeweiligen Verwaltungsvorschlages gemäß Anlage A2 Punkt 1 (Beteiligung der Öffentlichkeit) und Punkt 2 (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) abschließend abgewogen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/2/14.03 „Wohnen zwischen Beckhausstraße und Huchzermeierstraße“ für eine Teilfläche östlich der Beckhausstraße und westlich der Huchzermeierstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2)

Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

- 6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Sicherstellung von pflegeergänzenden Strukturen im Bielefelder Modell

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6119/2020-2025

Herr Copertino bringt in Erinnerung, dass die CDU-Fraktion sich im Sozial- und Gesundheitsausschuss enthalten habe, da aus ihrer Sicht die Beratung im Rahmen der Haushaltsplanberatung erfolgen sollte.

Frau Gorsler betont, dass die Finanzierung der Pflege auf wackeligen Füßen stehe und die Kommune aus ihrer Sicht zu unterstützen habe. Die Wirtschaft bekomme es offensichtlich allein nicht geregelt, sodass der Staat für die Versorgungssicherheit eintreten müsse.

Herr Oberbürgermeister Clausen lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Copertino abstimmen. Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. Anschließend lässt er über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest und beschließt:

- 1. Das Bielefelder Modell ist ein zentraler Baustein in der pflegerischen Versorgung in Bielefeld. Vor dem Hintergrund einer wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen gewinnt der breite Wunsch nach Versorgung in der eigenen Häuslichkeit oder – falls die Anforderungen an Barrierefreiheit, Assistenz und Pflege steigen – nach Versorgung in einer barrierefreien Wohnung im eigenen Quartier an Bedeutung. Das Bielefelder Modell hat das Ziel, quartiersbezogen in die Nachbarschaft der Wohnprojekte zu wirken. Es verbindet pflegeergänzende Strukturen für das Quartier, Teilhabe und ehrenamtliches Engagement in einem ambulanten Versorgungsrahmen.**
- 2. Die Finanzierung der Quartiersarbeit im Bielefelder Modell wird gem. der Beschlussvorlage 2240/2020-2025 fortgeführt. Die hierfür benötigten finanziellen Mittel i.H.v. 80.000 € stehen im System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der aktuellen und mittelfristigen Finanzplanung des Amtes für soziale Leistungen zur Verfügung.**
- 3. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pflegeergänzenden Strukturen im Bielefelder Modell werden für einen Projektzeitraum von 2 Jahren 250.000 € jährlich aus kommunalen Mitteln zur Verfügung gestellt, um jeweils eine Präsenzkraft an 10 Standorten des Bielefelder Modells zu finanzieren. Die De-**

ckung der dafür benötigten Ausgaben im Jahre 2023 erfolgt aus Minderausgaben in der Produktgruppe 11.05.03. Für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 wird dieser Betrag in die Haushaltsplanung des Amtes für soziale Leistungen aufgenommen. Es werden damit die ungedeckten Mehraufwendungen für diesen Zeitraum im Vorgriff auf den Haushalt 2024 genehmigt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Kooperationspartnern im Bielefelder Modell eine standortbezogene Umsetzung abzustimmen, die eine finanzielle Beteiligung der Kooperationspartner einschließt. Hierzu wird die Verwaltung nach der Sommerpause in den politischen Gremien berichten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Kooperationspartnern im Bielefelder Modell und weiteren Partnern an einem Umsetzungsvorschlag zur nächtlichen Versorgung zu arbeiten. Hierbei sind Möglichkeiten der trägerübergreifenden Zusammenarbeit sowie einer Projektförderung auf Bundes- und Landesebene zu eruieren und ggf. mit einzubeziehen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 21

Leistungen für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie für Bereitschafts- und Dauerpflegefamilien

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5914/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Der „Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen und Zuschüssen nach § 39 Absatz 3 SGB VIII“ in der Fassung nach Anlage 1 dieser Beschlussvorlage wird zugestimmt.
2. Der Anpassung und Erweiterung der Leistungen für Dauerpflegefamilien gem. § 33 SGB VIII, die vom Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – der Stadt Bielefeld betreut werden, wird mit Wirkung ab 01.07.2023 in folgendem Umfang zugestimmt:
 - a) Zahlung eines 1,5- oder 2-fachen Erziehungsbeitrages bei erhöhter Bedarfslage eines jungen Menschen,
 - b) Möglichkeit der Gewährung von Entlastungsbeiträgen von bis zu 8 Stunden im Monat á 13,30 € und bis zu 4 Wochenenden im Jahr á 70 € sowie die Bezuschussung von Ferienfreizeiten für Pflegekinder á 13,60 € pro Tag bis zu 21 Tage/ Jahr,
 - c) Möglichkeit der Gewährung von elterngeldähnlichen Leistungen in der Anfangsphase eines Pflegeverhältnisses nach der Aufnahme eines jungen Kindes i.H.v. 800 € monatlich für maximal ein Jahr,
 - d) Aufstockung der materiellen Leistungen für Pflegepersonen im Leistungsbezug nach dem SGB II, wenn der in den

- materiellen Leistungen des Pflegegeldes vorgesehene Betrag für die Unterkunftskosten die durch das SGB II für das Pflegekind zugerechneten Unterkunftskosten nicht deckt.
3. Der Anpassung und Erweiterung der Leistungen für Bereitschaftspflegefamilien gem. § 33 SGB VIII, die vom Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – der Stadt Bielefeld eingesetzt werden, wird mit Wirkung ab 01.07.2023 in folgendem Umfang zugestimmt:
 - a) Zahlung eines 1,5-fachen Erziehungsbeitrags für die Betreuung von Kindern mit einem erhöhten Betreuungsbedarf,
 - b) Zahlung einer einmaligen Ausstattungspauschale in Höhe von 500 € je neuer Bereitschaftspflegefamilie,
 - c) Zahlung einer Substanzerhaltungspauschale in Höhe von 200 € je Bereitschaftspflegefamilie alle zwei Jahre,
 - d) Vergütung für die Rufbereitschaft von Bereitschaftspflegefamilien in Höhe von 20 € je Nacht,
 - e) Erhöhung der Leistung für materielle Aufwendungen von 22,06 € täglich auf 30,64 € täglich.
 4. Die im Haushaltsjahr 2023 benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 265.346 € werden dem Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – überplanmäßig bereitgestellt und erhöhen den Jahresfehlbetrag.
 5. Im Vorgriff auf den Haushalt 2024 werden Mehraufwendungen in Höhe von jährlich 484.692 € für Leistungen für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie für Bereitschafts- und Dauerpflegefamilien ohne entsprechende Deckung genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes im Bielefelder Klimabeirat

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6134/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt für den Bielefelder Klimabeirat folgenden Wahlvorschlag:

aus dem Bereich der Mobilitätsgruppen (a)

für die dort vertretene Organisation „Bielefeld pro Nahverkehr“:

ordentliches Mitglied: Frau Ute Silbernagel-Grimme
statt bisher: Herr Dr. Godehard Franzen

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23 **Änderung der Bezeichnung des Bürgerausschusses in Anregungs- und Beschwerdeausschuss, Zuständigkeit auch für Bitten und Beschwerden nach Art. 17 GG, Anpassung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6218/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der „Bürgerausschuss“ (BA) wird umbenannt in „Anregungs- und Beschwerdeausschuss“ (ABA).
2. Der Anregungs- und Beschwerdeausschuss ist auch zuständig für Bitten und Beschwerden nach Art. 17 GG.
3. Die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld, die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld sowie die Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW werden an die vorgenannten Änderungen angepasst.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 24 **Übertragung des TVöD-Abschlusses auf die Fraktions- und Gruppenzuwendungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6271/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Der Ratsbeschluss unter Ziffer 1 b) vom 12.11.2020 wird aufgehoben.
2. Der Tarifabschluss 2023 im öffentlichen Dienst wird auf die Personalkosten der Fraktionszuwendungen übertragen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 25 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)**

Zu Punkt 25.1 **hier: Antrag der FDP-Fraktion auf Umbesetzung in der Steuerungsgruppe Konversion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6253/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Steuerungsgruppe Konversion:

Stellv. Mitglied: Hartmut Kaufmann

Statt bisher: Jan Maik Schlifter, RM

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 25.2 hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung im Verwaltungsrat der Sparkasse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6277/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Verwaltungsrat Sparkasse:

Stellvertretendes Mitglied: Tom Brüntrup, RM

Statt bisher: Vincenzo Copertino, RM

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 25.3 hier: Antrag der Ratsgruppe Die Partei auf Umbesetzung in zahlreichen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6323/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb:

Ordentliches Mitglied: Christian Loth, sachk. Bürger

Statt bisher: Dirk Strauß, sachk. Bürger

Stellv. Mitglied: Bjarne Lange, sachk. Bürger
Statt bisher: Christian Loth, sachk. Bürger

Rechnungsprüfungsausschuss:

Ordentliches Mitglied: Bjarne Lange, sachk. Bürger
Statt bisher: Robin Lendla, sachk. Bürger

Betriebsausschuss Umweltbetrieb:

Ordentliches Mitglied: Frederik Schouwink, sachk. Bürger
Statt bisher: Heike Wulf, sachk. Bürgerin

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 25.4 hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzungen im Aufsichtsrat REGE mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6324/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Aufsichtsrat REGE mbH:

Ordentl. Mitglied Serafin Eilmes, sachk. Bürger
Statt bisher Jana Bohne, RM

Stellvertretender Vorsitz Joachim Hood, RM
Statt bisher Jana Bohne, RM

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.